

Mittwoch, 13. Februar 2019
Nummer 7

GEISINGER MITTEILUNGEN

IM MITTELPUNKT
VON TERMINEN UND EREIGNISSEN.

Arbeiten am Rathaus Gutmadingen

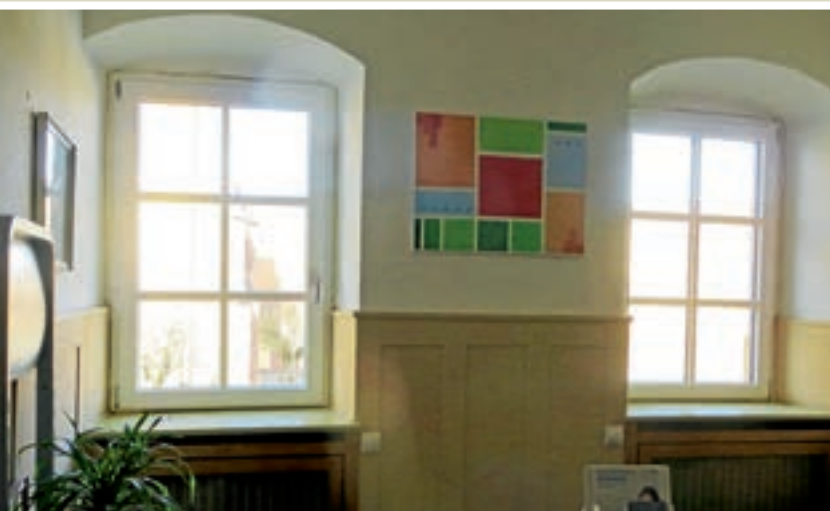
In der vergangenen Woche wurde mit dem Austausch der Fenster am Gutmadinger Rathaus begonnen.

Im Gebäude neben dem Rathaus, in dem Vereinsräume untergebracht sind, wurde vor einigen Tagen mit der Sanierung und Wiederherstellung des Treppenhauses begonnen.

Zudem werden in den nächsten Tagen neue Eingangstüren am Gebäude einbaut. In diesem Jahr sind im Haushalt noch Mittel für die Sanierung des Daches eingestellt.



Außenansicht des Rathauses mit den neuen Fenstern



Neue Fenster im Wartebereich der Ortsverwaltung und Bücherei



Sanierungsarbeiten im Flur haben begonnen



Diese Ausgabe erscheint auch online

Stadtverwaltung Geisingen
 Hauptstraße 36, 78187 Geisingen
 Telefon-Zentrale 07704 807-0, Fax 07704 807-32
 E-Mail: info@geisingen.de, Homepage: www.geisingen.de

Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung

Montag: 08.30 - 11.30 Uhr, Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
 Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 08.30 - 12.15 Uhr

Die Mitarbeiter/-innen erreichen Sie auch außerhalb der Sprechzeiten über die Direktdurchwahl. Darüber hinaus können Sie Termine mit der Verwaltung vereinbaren.



Bürgerbüro.....	807-21/-20
Hauptamt / Standesamt.....	807-34/-39
Hauptamt/Ordnungsamt.....	807-35/-28
BM-Sekretariat / Öffentlichkeitsarbeit.....	807-30
Tourismus / Marketing	807-33
Bauamt*.....	807-48/-42
Kämmerei.....	807-44/-36/-37/-27
Kämmerei - Rechnungsamt.....	807-25
Kämmerei - Steuern und Abgaben.....	807-24
Kämmerei - Stadtkasse.....	807-26/-29
Forstverwaltung*.....	807-40/-41
Bauhof.....	9220926
Jugendreferat.....	01746945355
Landratsamt Tuttlingen.....	07461 926-0

(*Büro: Außenstelle Rathaus, Hauptstraße 15)

Ortsverwaltung Gutmadingen
 Telefon 07704 234, E-Mail: gutmadingen@t-online.de
 Montag: 09.00 - 12.00 Uhr,
 Donnerstag: 18.00 - 20.00 Uhr*

Ortsverwaltung Kirchen-Hausen
 Telefon 07704 221, E-Mail: kirchen-hausen@t-online.de
 Dienstag: 8.30 - 11.30 Uhr,
 Donnerstag: 8.30 - 11.30 Uhr, 19.00 - 20.00 Uhr*

Ortsverwaltung Aulfingen
 Telefon 07708 388, E-Mail: aulfingen@t-online.de
 Montag: 8.00 - 10.30 Uhr
 Donnerstag: 14.00 - 16.30 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr*

Ortsverwaltung Leipferdingen
 Telefon 07708 364, E-Mail: leipferdingen@t-online.de
 Montag: 9.00 - 11.30 Uhr, Mittwoch: 18.00 - 19.00 Uhr*,
 Donnerstag: 9.00 - 11.30 Uhr

*mit Anwesenheit des Ortsvorstehers

Hinweis: Änderungen der Öffnungszeiten von der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen werden unter den jeweiligen Rubriken bekannt gegeben.

Bereitschafts- und Sozialdienste

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaft

Die Bereitschaftsdienste an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer **116117**

Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, unter 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)

Apothekennotdienst

Die Bereitschaftsdienste sind über die Rufnummern:
 Landkreis TUT.....01805 19292-370
 Landkreis VS01805 19292-410
 zu erfahren.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr
 Samstag sowie Sonn- und Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst.....01803 222 555-20

Fachärzte.....07461 1787-0

Die Bereitschaftsdienste der Fachärzte sind über die DRK-Leitstelle Tuttlingen zu erfahren.

Sozialdienste

Sozialstation "St. Beatrix" e.V.

Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Tagespflege, Pflegeberatung, Betreutes Wohnen usw.
 Geisingen.....07704 92233-0

AKA-Team Berling GmbH

Ambulante Kranken-.....07462 8035
 und Altenpflege.....oder 0175 5543829

Hospizgruppe & Besuchsdienst Seelsorgeeinheit Kirchthal-Donau

Begleitung für Schwerstkranke.....07704 6819
 Sterbende und ihre Angehörigen.....oder 07708 97994

Caritasverband07704 922263

Telefonseelsorge.....0800 1110111

Notruf

Polizei (Notruf).....110

- Polizei Immendingen.....07462 94640
 - nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen: Polizei Tuttlingen.....07461 9410

DRK Tuttlingen.....19222

Rettungsdienst, Feuerwehr (Notruf)112

BRANDFALL112

DRK-Krankentransport.....19222

Giftnotrufzentrale.....0761 19240

Strom Energiedienst Netz GmbH

- Störungsnummer07623 92-1818
 - Servicenummer07623 92-1800

Gasversorgung

- badenova AG & Co. KG, Tuttlingen07461 9444-0
 - Bereitschaftsdienst / Störungsnummer .. 08002 767767
 - Servicenummer (kostenlos) 08002 838485

Wasser / Abwasser

- Bereitschaft - städtischer Bauhof07704 9220926
 - nach Dienstschluss
 sowie an Sonn- und Feiertagen0170 9373749
 - Verbandskläranlage
 Immendingen/Geisingen.....07462 6433
 Bereitschaft.....0170 8603740

Aus dem Rathaus Amtliche Bekanntmachungen



Die Stadt Geisingen (6.200 Einwohner) im Landkreis Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) (Teilzeit; 19,5 Wochenstunden; unbefristet)

für das Hauptamt.

Wir bieten Ihnen:

- interessante und abwechslungsreiche Stelle in einem motivierten Team
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD Entgeltgruppe 8 mit den üblichen Sozialleistungen
- gute Fortbildungsmöglichkeiten

Ihre Aufgaben:

- Management der Stadthalle Geisingen (Erstellung von Benutzungsplänen, Hallenvermietung mit Besichtigungen, Abschluss von Mietverträgen, Berechnung der Nutzungsentgelte, Vermarktung der Stadthalle)
 - Tätigkeit als Standesbeamtin / Standesbeamter
 - Mitarbeit in der Geschäftsstelle Gemeinderat (ohne Protokollführung)
 - Versicherungsangelegenheiten
 - Weitere Aufgaben im Bereich des Hauptamtes
- Eine Anpassung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation
- Gute Kenntnisse in den gängigen EDV-Anwendungen
- Qualifikation als Standesbeamter/-in und Kenntnisse in Autista sind von Vorteil
- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, freundliches und sicheres Auftreten
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise

Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige **Bewerbung bis zum 27. Februar 2019**. Gerne auch per E-Mail an n.speck@geisingen.de. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Hauptamtsleiter, Herrn Thomas Schmid, Telefon 07704 807-35.

Internet: www.geisingen.de

Postanschrift:

Stadt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen

Impressum

Herausgeber: Stadt Geisingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Stadtverwaltung Geisingen ist Bürgermeister Walter Hengstler oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928. Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Bezugspreis € 15,80 halbj. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Mittwoch (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvtrieb.de



Die **Stadt Geisingen** sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen

Forstwirt (m/w/d) (Vollzeit, unbefristet)

Wir bieten Ihnen:

- Interessanter und vielseitiger Arbeitsplatz in einem motivierten Team
- Vergütung nach TVöD-Wald BaWü (Monatslohn) mit den üblichen Sozialleistungen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- Gute Fortbildungsmöglichkeiten

Ihre Aufgabenschwerpunkte (Änderungen vorbehalten):

- Holzernte
- Pflanzungen
- Kultursicherung
- Jungbestandspflege

Ihr Profil:

- Ausbildung zum/ zur Forstwirt/in
- Einsatzbereitschaft
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Körperliche Fitness
- Fahrerlaubnis Klasse B

Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige **Bewerbung bis zum 18. Februar 2019** an die unten genannte Adresse. Gerne auch per E-Mail an n.speck@geisingen.de. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Speck, Telefon 07704 807-28. Auskünfte zum Forstbetrieb erteilen Forstrevierleiter Hartmut Bertsche, Telefon 0172 8430612 und Forstrevierleiter Karl-Ernst Rapp, Telefon 0171 7719584.

Internet: www.geisingen.de

Postanschrift:

Stadt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen

Sitzungseinladung

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinderats** findet am kommenden **Dienstag, 19. Februar 2019 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Geisingen** statt.

Hierzu ist die Bevölkerung von Geisingen sowie der Stadtteile recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
 - Fragen und Anregungen der Einwohner
2. Einführung des „Neuen Kommunalen Haushaltsrechts“
 - Gliederung in Teilhaushalte
 - Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse
3. Bauangelegenheiten
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Walter Hengstler
Bürgermeister

Stadt Geisingen

Landkreis Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt Geisingen sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Geisingen	9	9
Aulfingen	2	3
Gutmadingen	2	3
Kirchen-Hausen	3	4
Leipferdingen	2	3

In der Ortschaft Aulfingen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Gutmadingen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Kirchen-Hausen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Leipferdingen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes **-Bürgermeisteramt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihen-

folge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeich-

nung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO-).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Aulfingen	von	10
Gutmadingen	von	10
Kirchen-Hausen	von	10
Leipferdingen	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen** kostenfrei

geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Lei-

ter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungssunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre

Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Geisingen, 13. Februar 2019

Bürgermeisteramt

gez. Schmid, Stadtoberamtsrat

Geisinger Straßenfest

Teilnahme am Geisinger Straßenfest

Wie bereits mitgeteilt, laufen bereits die Vorbereitungen für das Straßenfest, das vom 12. bis 14. Juli 2019 stattfindet. Um die Vorbereitungen abschließen zu können, wird die endgültige Teilnehmerzahl, sei es als Betreiber einer Festlaube oder eines Verkaufsstandes, benötigt. Auch die Gastwirte, die beabsichtigen während des Straßenfestes einen Straßenverkauf anzubieten, werden aufgefordert dies unverzüglich anzumelden.

Bitte melden Sie sich bis Freitag, 15. Februar 2019 bei Frau Weber schriftlich oder telefonisch mit Angabe des Angebots und Teilnahmeumfangs an.

Kleinbühnen

Auch beim kommenden Straßenfest besteht die Möglichkeit für Akteure jeglicher Art die Gäste aus nah und fern auf 2 Kleinbühnen zu unterhalten. Diese Art von Unterhaltung ist für das Straßenfest eine große Bereicherung. Bitte melden Sie sich schriftlich oder telefonisch, wenn Sie selbst oder mit einer Gruppe dort auftreten möchten, bis Freitag, 15. Februar 2019 ebenfalls bei Frau Weber.

Kontakt: Stadtverwaltung Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen, Frau Ingrid Weber, E-Mail: i.weber@geisingen.de, Fax: 07704 807-7030, Telefon: 07704 807-30.

Die Verwaltung freut sich sehr über viele Anmeldungen.



Geisinger Mitteilungen

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 10 wird vorgezogen

Wegen den Fasnachtstagen wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 10 vom Mittwoch, 06. März 2019 (Aschermittwochsausgabe) vorverlegt. Geänderter **Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 10 ist am Mittwoch, 27. Februar 2019.** Beiträge werden bis 10.00 Uhr angenommen. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten bereits heute um Beachtung.

Wochenmarkt Geisingen

Der "Wochenmarkt" findet immer **freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr** auf dem Postplatz in Geisingen statt.

Es werden verschiedene und natürliche Produkte, u. a. aus der Region, angeboten.

- Schauen Sie beim Geisinger Wochenmarkt vorbei -



Gewerbe- und Grundsteuer

Gewerbsteuer und Grundsteuer werden fällig

Die Stadtverwaltung weist alle Steuerpflichtigen darauf hin, dass **zum 15. Februar 2019** die Gewerbsteuer und die Grundsteuer für das I. Quartal fällig werden. Falls Sie jährlich zahlen, wird der Steuerbescheid am 01. Juli des Jahres fällig. Wir bitten um eine Einhaltung des Fälligkeitstermins, da bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge erhoben werden müssen. Falls Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen, entfällt für Sie die Terminüberwachung zur fristgerechten Bezahlung. Die Vordrucke zur Teilnahme am Abbuchungsverfahren sind der Rechnung beigelegt.

Fragen zur Abbuchung und Zahlung sämtlicher fälliger Abgaben und Steuern beantworten Ihnen unsere Mitarbeiterinnen der Stadtkasse, Frau Reinhardt unter Telefon 07704 807-26. Bei Fragen zur Steuerberechnung steht Ihnen unsere Mitarbeiterin der Kämmerei - Steuern und Abgaben, Frau Bischof unter Telefon 07704 807-24 zur Verfügung.

Fundsache

° PS 3 Spiel

Auskunft:

Rathaus Geisingen

Bürgerbüro, Zimmer 8

Telefon 07704 807-20 oder -21

Frau und Beruf –

Kontaktstelle Schwarzwald-Baar-Heuberg

Beratungstermin in Geisingen

In einem vertraulichen und kostenfreien Gespräch können Sie sich am **Donnerstag, 21. Februar 2019 von 09.00 bis 14.00 Uhr in Geisingen (Außenstelle Rathaus, Hauptstraße 15)** zu allen beruflichen Fragen beraten lassen. Unsere Beratungsthemen sind zum Beispiel: Jobsuche und Bewerbung, Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit, Weiterbildungsmöglichkeiten, Vereinbarkeit Beruf und Familie, Beruflicher Ein- und Umstieg, Existenzgründung etc.

Wir laden Sie herzlich ein und bitten sich vorab unter Telefon 07721 922520, E-Mail: info@frauundberuf-sbh.de zu melden. Der nächste Beratungstermin in Geisingen ist am Donnerstag, 04. Juli 2019. Weitere Beratungstermine in der Region und Informationen erhalten Sie auch im Flyer, der im Rathaus Geisingen ausliegt oder unter www.frauundberuf-sbh.de



Gemeindeverwaltungsverband Immendingen/Geisingen

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen/Geisingen

Mit Erlass vom 06. Februar 2019 teilt die Rechtsaufsichtsbehörde mit, dass die von der Verbandsversammlung am 19. Dezember 2018 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt wird.

Wir geben deshalb nachfolgend den Wortlaut der Haushaltssatzung bekannt.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne 2019 in der Zeit vom 18. Februar 2019 bis 01. März 2019 im Rathaus Geisingen, Zimmer 304, während der üblichen Dienststunden ausliegen.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

Immendingen / Geisingen

Landkreis Tuttlingen

Haushaltssatzung

für das

Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (Ges.BI.1983 S. 578) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Ziff. 5 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 19. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 3.707.400 € |
| | davon im Verwaltungshaushalt 2.401.100 € |
| | im Vermögenshaushalt 1.306.300 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von | 296.400 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 480.000 € festgesetzt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen geltend gemacht worden ist; Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Geisingen, den 19. Dezember 2018

gez. *H u g g e r*

Verbandsvorsitzender

Landratsamt Tuttlingen - Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Kirchen-Hausen, Gewinn: Ried
Flst. Nr.: 2392, 3886, Fläche: 11501 m²,
Nutzung: Dauergrünland

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Tuttlingen – Landwirtschaftsamt bis zum 21. Februar 2019 schriftlich mitteilen. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 3170 8481.02/0164-2018.

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 05. Februar 2019

1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Der Vergnügungssteuer unterliegen sämtliche Spielautomaten in öffentlich zugänglichen Gebäuden mit und ohne Gewinnmöglichkeit. Hierzu zählen Spielhallen (höherer Satz), Hotels, Gaststätten, Vereine etc. Die Vergnügungssteuer ist eine monatliche Steuer. Derzeit sind beim Steueramt aus der Kernstadt neun Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit und keine Automaten ohne Gewinnmöglichkeit gemeldet. Spielhallen gibt es in der Raumschaft keine. In Kirchen-Hausen sind drei Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit gemeldet, aus anderen Ortsteilen liegen keine Meldungen vor. Die Neufassung der bestehenden Satzung wurde erforderlich, nachdem die weit verbreitete Pauschalbesteuerung der Gewinnspielgeräte nicht mehr rechtssicher ist. Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Vergnügungssteuersatzung einstimmig zu. Der Satzungstext ist in den heutigen Geisinger Mitteilungen veröffentlicht.

2. Anfrage nach einem Solarparkstandort auf Gemarkung Geisingen

Nachdem im vergangenen Jahr zwei Standorte zur Errichtung von Solarparks am westlichen Stadteingang vom Gemeinderat abgelehnt worden sind, erkundigte sich ein einheimischer Landwirt wegen der Verwirklichung eines Solarparks und schlägt einen neuen Standort an der Autobahn A 81 im Gewann „Winkelwiesen“ vor. Auf ca. 1 ha Fläche soll der Solarpark gebaut werden. In jedem Fall ist für die Verwirklichung dieses Projekts die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der neue Standort liegt in deutlicher Entfernung des Ortseinganges und der Bebauung. Der Standort ist nicht vom Hochwassergefahrenbereich der Kötach betroffen. Der Gemeinderat stimmte dem Standort für eine großflächige Photovoltaikanlage bei einer Gegenstimme grundsätzlich zu. Einer Realisierung des Projekts muss die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorausgehen.

Suchen & Finden

Zu verschenken:

Gegenstand:	Telefon:
° Geisinger Hexenrock mit Schürze und Oberteil (Rocklänge 74 cm)	07704 311

Haben Sie auch etwas zu verschenken oder suchen Sie etwas?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags, 10.00 Uhr (Änderungen bitte beachten) der Stadtverwaltung, Telefon 07704 807-0 oder unter info@geisingen.de mit Angabe aller Daten (Kurzbeschreibung

des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der „Geisinger Mitteilungen“ werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht. Tiere werden aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Landkreis Tuttlingen



Landratsamt

Weichenstellen für die Zukunft des Naturparks Obere Donau – Regionalkonferenzen bieten Mitgestaltungschancen für Bürger

Für den Naturpark Obere Donau wird momentan ein neuer Naturparkplan erstellt. Er ist ein zentrales Planungsinstrument, das Eckpunkte für die zukünftige Entwicklung des Naturparks bis zum Jahr 2030 festlegt. Das 1.490 Quadratkilometer große Gebiet des Naturparks Obere Donau erstreckt sich über vier Landkreise und 56 Städte und Gemeinden von Geisingen im Westen bis Herbertingen im Osten und von Schömberg im Zollernalbkreis im Norden bis Sauldorf im Landkreis Sigmaringen im Süden. In dieser Kulturlandschaft finden sich unterschiedlichste Naturräume und Nutzungsansprüche von kommunaler, wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, freizeittouristischer und naturschutzfachlicher Seite. Diese Interessen gilt es in einem Naturparkplan miteinander abzugleichen und möglichst unter einen Hut zu bringen. In einer ersten Beteiligungsphase wurden für sechs Themenbereiche bzw. Handlungsfelder Ziele und Maßnahmenvorschläge von über 80 Vertreterinnen und Vertreter der Region erarbeitet:

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft, Regionalvermarktung
- Nachhaltiger Tourismus und Sport
- Tradition und Kultur
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Naturpark Obere Donau lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu Regionalkonferenzen in den Landkreisen Tuttlingen, Sigmaringen und Zollernalb ein. Dort werden die Aufgaben des Naturparks sowie die Entwürfe der künftigen Ziele und Maßnahmen vorgestellt. Außerdem besteht die Möglichkeit, die vorgesehene Weichenstellung zu prüfen und Anregungen, Korrekturen oder Ergänzungswünsche einzubringen. Die Erarbeitung des neuen Naturparkplans wird vom Büroneulandplus aus Aulendorf begleitet und moderiert.

Die **Regionalkonferenzen** finden statt:

- Im Landkreis Tuttlingen am Donnerstag, 21. Februar 2019, von 18.00 bis 20.00 Uhr im Landratsamt in Tuttlingen, Bahnhofstr. 100
- Im Zollernalbkreis am Mittwoch, 27. Februar 2019 von 18.00 bis 20.00 Uhr im Rathaus in Meßstetten
- Im Landkreis Sigmaringen am Montag, 18. März 2019 von 18.00 bis 20.00 Uhr im Landratsamt Sigmaringen

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu dieser Informations- und Diskussionsveranstaltung eingeladen und können sich aktiv für ihren Naturpark einsetzen. Um die Organisation zu erleichtern, bittet die Naturparkgeschäftsstelle um eine formlose vorherige Anmeldung unter kontakt@naturpark-obere-donau.de oder telefonisch unter Telefon 07466 92800 bis spätestens drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung.

Der tägliche Begleiter rund um Mobilität im Landkreis Tuttlingen: Die neue TUTicket-App bietet Fahrplanauskunft und Echtzeitinformation für iOS und Android

Mit der neuen TUTicket-App, der offiziellen App des Verkehrsverbunds TUTicket, erfahren Bürgerinnen und Bürger, wo und wann die nächsten Busse und Bahnen in der Nähe ihres Standortes abfahren, wie sie am besten an ihr Ziel kommen und ob ihre gewünschte Verbindung pünktlich ist. Über eine integrierte

Karte werden der aktuelle Standort des Nutzers sowie die Haltestellen in der Umgebung angezeigt. Die App gibt zudem die aktuellen Positionen und Bewegungen der Linienbusse wieder. Über die angezeigte Farbe sehen die Nutzer bereits, ob ihr Bus pünktlich (grün) oder verspätet (rot) unterwegs ist. Dort, wo es noch keine Echtzeitdaten gibt, werden die regulären Fahrplandaten angezeigt. Beim Auswählen einer Haltestelle, erhält man eine Übersicht der nächsten Verbindungen und – sofern vorhanden – die dazugehörige Pünktlichkeitsprognose. Mit dem integrierten QR-Scanner können die Nutzer den QR-Code an ihrer Haltestelle erfassen, sodass ihnen direkt die Abfahrtstafel ihrer Haltestelle mit Pünktlichkeitsprognose angezeigt wird. Die App TUTicket Mobil kann kostenlos im Google Play und App Store heruntergeladen werden. Bei Fragen zur App oder Auskünften zum Fahrplan und zu den Tarifen steht das TUTicket-KundenCenter unter der Rufnummer 07461 926-3500 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen sind auch auf der Homepage www.tuticket.de erhältlich.

Informationsveranstaltung zur geplanten Neustrukturierung des Klinikums Landkreis Tuttlingen in Wehingen

Landrat Stefan Bär lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, 14. Februar 2019, um 19.00 Uhr in die Schloßberghalle Wehingen ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung informieren Landrat Stefan Bär und Vertreter des Klinikums Landkreis Tuttlingen über die geplante Neustrukturierung der beiden Klinikstandorte in Tuttlingen und Spaichingen und gehen dabei auf die Hintergründe, Rahmenbedingungen sowie die zukünftige Ausrichtung ein. Im Anschluss sind die Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich dazu eingeladen, Fragen zu stellen, die durch den Landrat und den Vertreter des Klinikums beantwortet werden.

Ehrenamtliche Sprach- und Kulturdolmetscher gesucht

Sprach- und Kulturdolmetscher sind Ehrenamtliche, die dabei helfen sprachliche Hürden in öffentlichen Einrichtungen zu überbrücken. Sie unterstützen Menschen mit geringen Deutschkenntnissen bei Gesprächen in Behörden, Beratungsstellen, medizinischen Einrichtungen, Schulen sowie Kindergärten und gewährleisten damit, dass bestehende Termine und Unterstützungsangebote wahrgenommen und Missverständnisse vermieden werden können. Um als ehrenamtliche Dolmetscher in den Pool aufgenommen zu werden, ist die Teilnahme an einer Basisschulung verpflichtend. Die nächste Schulung findet am Samstag, 23. Februar 2019, von 10.00 bis 17.00 Uhr in Tuttlingen statt. Es sind noch wenige Plätze frei. Eingeladen sind alle, die neben sehr guten Deutschkenntnissen eine weitere Sprache fließend beherrschen. Gesucht werden insbesondere Bulgarisch, Türkisch, Farsi und Kurdisch. Generell sind jedoch alle Sprachen willkommen. Wer Interesse am Einsatz als ehrenamtlicher Dolmetscher hat und sich für die Basisschulung anmelden will, kann sich im Landratsamt Tuttlingen bei Sarah Didavi (Telefon: 07461 926-9146, E-Mail: s.didavi@landkreis-tuttlingen.de) anmelden.

Klinikum

„Rund um die Geburt“

Informationsveranstaltung für werdende Eltern

Am Dienstag, 19. Februar 2019 findet eine Informationsveranstaltung der Frauenklinik am Klinikum in Tuttlingen statt. Treffpunkt ist um 19.00 Uhr im Konferenzraum. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden den künftigen Eltern Informationen rund um die Geburt und die Zeit danach vermittelt. Außerdem kann der Kreißsaal besichtigt werden. Eine Ärztin und eine Hebamme stehen für persönliche Fragen und weitere Informationen rund um die Geburt zur Verfügung. Die Informationsveranstaltungen finden monatlich jeweils dienstags um 19.00 Uhr im Klinikum in Tuttlingen statt. Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.klinikum-tut.de.

Geschichtsverein für den Landkreis

Führung durch die Ausstellung im Fruchtkasten „Historische Orte: Der Alte Friedhof“ am Donnerstag, 21. Februar 2019

Das Areal, auf dem sich heute der Alte Friedhof befindet, ist in mehrfacher Hinsicht ein Ort mit Tuttlinger Geschichte. Wir laden herzlich ein.

Ort: Museum im Fruchtkasten, 16.30 Uhr, Ohne Gebühr
Leitung: Gunda Woll, Museumsleiterin und Alexander Röhm, Stadtarchivar

Abfallkalender

Restmülltonne
60+120+240+360-Liter-Behälter
Leerung alle 4 Wochen

in Geisingen mit Stadtteilen
am Donnerstag, 07. März 2019

Restmülltonne (grüner Deckel)
Leerung alle 8 Wochen

in Geisingen mit Stadtteilen
am Donnerstag, 04. April 2019

Biomülltonne
60+120+240+360-Liter-Behälter
Leerung alle 2 Wochen

in Geisingen mit Stadtteilen
am Donnerstag, 14. Februar 2019

Papiertonne
240+1100-Liter-Behälter
Leerung alle 4 Wochen

in Geisingen mit Stadtteilen
am Donnerstag, 21. Februar 2019

Werttonne
240+1100-Liter-Behälter
Leerung alle 4 Wochen

in Geisingen mit Stadtteilen
am Mittwoch, 13. März 2019

Windeltonne
120+240-Liter-Behälter
Leerung alle 2 Wochen

in Geisingen mit Stadtteilen
am Donnerstag, 21. Februar 2019

Wertstoffhof Geisingen

Dienstag, 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 10.00 bis 13.00 Uhr

Grünschnitt

Wertstoffhof Geisingen

vermeiden - sortieren - verwerten
Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen,
Telefon 07461 926-3400II www.abfall-tuttlingen.de

Wir gratulieren

Herzliche Glückwünsche

übermitteln die Stadtverwaltung und die Ortsverwaltungen den Jubilare!

Mit der Veröffentlichung einverstanden:

Geisingen

17. Februar 2019 Dr. Carl Albert Felix Banthien
Wartenberg 6 70. Geburtstag

Leipferdingen

14. Februar 2019 Edith Luise Fluck
Eichhaldenstraße 7 80. Geburtstag



Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchen

Katholische Seelsorgeeinheit Kirchtal-Donau - Kirchliche Nachrichten

Ich bete für Sie

„Vor einiger Zeit war ich in Speyer zu Besuch. Ich ging in eine Klosterkirche und setzte mich im Mittelgang am Rand einer Bank hin. Ich blieb vielleicht zwanzig Minuten und verharrte dort in Stille. Dann ging ich wieder in die Stadt, zurück in den Trubel zwischen Bummeln, Touristen, Einkaufenden und Arbeitenden. An den nächsten beiden Tagen machte ich es zu verschiedenen Zeiten ebenso. Beim letzten Kirchgang hörte ich Schritte auf mich zukommen. Eine alte Ordensfrau, die wahrscheinlich hinten in der Kirche in einer der Bänke saß und mich die Tage zuvor gesehen hatte, tippte mir an die Schulter und sagte leise: „Ich bete für Sie.“ Sie war wohl der Meinung, dass ich Sorgen hatte, weil ich mich drei Tage hintereinander eine Zeit lang in Stille in der Kirche aufhielt. Mir haben diese kurze Begegnung und der eine freundliche Satz sehr gutgetan, auch wenn ich keine großen Sorgen hatte. Womöglich konnte diese alte Ordensfrau nicht mehr viel unternehmen in ihrem Alltag. Aber einen Menschen im Gebet begleiten, ihm dies auch sagen und ihn damit ermutigen - das war für sie eine sinnvolle Aufgabe, gerade auch als betagter Mensch“. So schreibt Hans-Werner Günther im „Christ in der Gegenwart“ von einer für ihn bedeutenden Begegnung. Solches Beten füreinander tun wir manchmal vielleicht unbewusst in unseren Gottesdiensten aber hoffentlich umso bewusster beim persönlichen Beten im Alltag. Ich denke zurück an die Erstkommunionkinder, die bei ihren Vorstellungsgottesdiensten viele ihrer Bekannten und Verwandten um solche Unterstützung gebeten haben. Tut es nicht einem jeden gut, wenn man sich von guten Wünschen und Gedanken getragen weiß?

Benno Nestel

Gemeindereferent

Donnerstag, 14. Februar 2019 - Hl. Cyrill und hl. Methodius; Schutzpatrone Europas

18.30 Uhr **Gutmadingen:** Hl. Messe für die Gemeinde und Friedrich Schmid und gest. Jahrtag im Februar: Agathe Maier und Geschwister

Freitag, 15. Februar 2019 - Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

09.30 Uhr **Im Heim:** Hl. Messe

Anschl. Krankenkommunion in Geisingen und Gutmadingen

Samstag, 16. Februar 2019 - Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Aulfingen:** Beichtgelegenheit

18.30 Uhr **Aulfingen:** Vorabendmesse

Hl. Messe für die Gemeinde; Petra Weiler, Erna u. Ludwig Frank u. Angeh.; Herbert Rebmann, Agnes u. Wilfried Böschet; Elisabeth u. Hermann Biehler; Lydia u. Eugen Meßmer u. Angeh.; Herbert u. Marion Amma u. Angeh.; Theresia Straub u. Maria Heizmann u. Angeh.; Nikolaus u. Hermine Gühr u. Resi Kroewerath

Sonntag, 17. Februar 2019 - 6. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr **Gutmadingen: Lustiger Gottesdienst**

Hl. Messe für die Gemeinde und Elfriede Münzer, Kurt u. Lydia Rapp, Brunhilde u. Erika Hasenfratz, Maria u. Karl Huber, Johanna u. Ernst Ohnmacht, Konrad Brunner, Josefa Hornung, Elisabeth, Josef u. Franz Maier, Ernestine u.

Markus Willmann, Maria Swihota, Franz u. Elisabeth Burger

Mitgestaltet vom Narrenverein und dem Musikverein Donaumusikanten

09.30 Uhr **Im Heim:** Wort-Gottes-Feier

10.00 Uhr **Geisingen:** Wort-Gottes-Feier

10.00 Uhr **Leipferdingen:** Wort-Gottes-Feier

10.00 Uhr **Kirchen-Hausen: Lustiger Gottesdienst**

Hl. Messe für die Gemeinde; Cäcilia Benz u. Anna Raus u. Angeh.; Klemens Elsässer; Raimund Moriz u. Angeh.

Mitgestaltet vom Narrenverein und dem Musikverein

Dienstag, 19. Februar 2019 - Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis

08.00 Uhr **Geisingen:** Schülertagesdienst

Mittwoch, 20. Februar 2019 - Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr **Hintschingen:** Hl. Messe f. d. Gemeinde; Roman u. Artur Jud u. Angeh.; Martin Münzer u. Angeh.

Donnerstag, 21. Februar 2019 - Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr **Leipferdingen:** Hl. Messe für die Gemeinde; Klara u. Rudolf Weh u. Priska Seyfried; Angeh. der Familien Biehler-Speck-Moriz

Freitag, 22. Februar 2019 - Kathedra Petri

09.30 Uhr **Im Heim:** Hl. Messe

Samstag, 23. Februar 2019 - Hl. Polskarp; Bischof von Smyrna; Märtyrer

18.30 Uhr **Geisingen:** Vorabendmesse

Lustiger Gottesdienst

Hl. Messe für die Gemeinde und Elisabeth u. Kurt Bühler, Walter Mayer u. Angeh. der Fam. Mayer und Tritschler, Amalie Huber, Maria, Anna u. Willi Bühler, Elisabeth u. Jakob Kleinfelder, Angeh. der Fam. Fühnus u. Winterhalder

Mitgestaltet von der Narrenzunft und der Stadtmusik

Sonntag, 24. Februar 2019 - 7. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr **Gutmadingen:** Hl. Messe für die Gemeinde

09.30 Uhr **Im Heim:** Wort-Gottes-Feier

10.00 Uhr **Aulfingen:** Lustiger Gottesdienst

Hl. Messe f. die Gemeinde; Eugen u. Hermine Heizmann

Mitgestaltet vom Narrenverein u. Musikverein

10.00 Uhr **Geisingen: (Pfarrheim) Kinderkirche**

10.00 Uhr **Leipferdingen:** Wort-Gottes-Feier

Kirchen-Hausen: kein Gottesdienst

Beichtgelegenheit

Für Beichtgespräche machen Sie bitte einen Termin aus.

Telefonseelsorge

0800 111 0111 oder 1110222 (gebührenfrei)

Pfarramt: Kontakt und Bürostunden

Adolf Buhl, Pfarrer: E-Mail: adolf.buhl@kath-kirchtal-donau.de
Benno Nestel, Gemeindereferent:

E-Mail: benno.nestel@kath-kirchtal-donau.de

Büro Geisingen: Schloßstraße 23, Telefon 07704 272

E-Mail: anni.mayer@kath-kirchtal-donau.de

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 09.00 bis 11.00 Uhr

Büro Leipferdingen: St. Michael Straße 8, Telefon 07708 369

Montag, Dienstag, Mittwoch: 09.00 bis 13.00 Uhr

E-Mail: gisela.raus@kath-kirchtal-donau.de

Dienstgespräche sind donnerstags ab 09.30 Uhr im Wechsel Leipferdingen/Geisingen.

Ökum. Hospizgruppe Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau

Krankheit, Sterben und Tod gehört zum Leben. Die Erfahrung von Verlust und Trauer bleibt niemand erspart. Die Frauen und Männer der Hospizgruppe sind bereit, Sterbende zu begleiten, Angehörige zu unterstützen und Trauernde zu trösten.

Wir haben eine Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen und unterliegen der Schweigepflicht. Wir sind da für alle Menschen, egal welcher Konfession und helfen, wenn wir gerufen werden. Kontaktpersonen sind: Monika Haug, Telefon 07704 6819 oder Frau Grundmann, Telefon 07708 97994. Wenn wir nicht erreichbar sind, sprechen Sie Ihren Namen und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf. Sie können unsere ehrenamtliche Arbeit auch finanziell unterstützen:

Spendenkonto Ökum. Hospizgruppe Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau / Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau Sparkasse Schwarzwald-Baar, SWIFT-BIC: SOLADES1VSS Pfarrbüro Geisingen: IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41 / Pfarrbüro Leipferdingen: IBAN: DE70 6945 0065 0240 0083 77 / Verwendungszweck "Hospiz"

Spendenkonten für Kirchturm - Kirchenbauförderverein St. Nikolaus Geisingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar (BIC: SOLADES1VSS)
IBAN: DE90 6945 0065 0151 0032 42
Volksbank, Schwarzwald-Baar-Hegau (BIC: GENODE61VS1)
IBAN: DE21 6949 0000 0026 0215 02

Spendenkonten für die Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau
Sparkasse Schwarzwald-Baar (BIC: SOLADES1VSS)
Geisingen und Gutmadingen:
IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41
Aulfingen, Kirchen-Hausen mit Hintschingen und Leipferdingen: IBAN DE70 6945 0065 0240 0083 77.
Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

Rosenkranz in der Seelsorgeeinheit
Aulfingen: sonntags 13.00 Uhr
Geisingen: mittwochs 17.30 Uhr
Gutmadingen: -
Kirchen-Hausen: sonntags 12.00 Uhr auf dem Bergle
Leipferdingen: sonntags 13.30 Uhr

Kinderkirche St. Nikolaus Geisingen
Liebe Kinder und liebe Eltern,
wir möchten euch herzlich zur Kinderkirche am **Sonntag, 24. Februar 2019 um 10.00 Uhr, ins Kath. Pfarrheim Jugendraum einladen.** Dieser Gottesdienst ist für Kinder ab ca. 2 Jahren bis einschließlich 2./3. Klasse. Wir werden mit euch beten, singen und basteln und euch so kirchliche Themen kindgerecht näherbringen. Wir freuen uns auf Euer Kommen. *Corinna Buss, Marion Friesecke, Franziska Schmitt, Petra Springindschmitt, Simone Streich und Silvia Tröndle*
Der nächste Termin ist: Sonntag, 24. März 2019, 10.00 Uhr im Kath. Pfarrheim, Geisingen

Einladung - Weltgebetstag
Dieses Jahr findet der Weltgebetstag bei uns in Gutmadingen in der St. Konrad Kirche statt. Zu diesem **Gottesdienst** laden wir Euch am **Freitag, 08. März 2019 um 18.30 Uhr** herzlich ein. Das Thema dieses Jahr ist „Slowenien“.
Wir möchten ein **Projektchor für diesen Gottesdienst** bilden. Wer Lust und Zeit hat kann gerne an folgenden Terminen zur Probe kommen am Montag, 25. Februar und am Donnerstag, 07. März 2019 jeweils um 20.00 Uhr im Proberaum vom Kirchenchor Gutmadingen (Rathaus).
Ihr Pfarrgemeindeteam Gutmadingen

Sozialstation St. Beatrix

Neues Jahr und wir starten durch
Der **Seniorentreff Geisingen** lädt im Februar ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Mittwoch, 13. Februar 2019:
“Ich-bin-noch-kein-Senior“-Gymnastik und Entspannung
Fit ins neue Jahr mit Monika Engesser ab 15.00 Uhr. Wir laden alle Damen und Herren ab 60 Jahren ganz herzlich zur Ganzkörpergymnastik mit Koordinationstraining ein. Begleitet

wird das 60-minütige Programm durch Musik und wird mit Entspannung vollendet. Bitte melden Sie sich bis zum 08. Februar 2019 an und bringen Sie an diesem Tag lockere Kleidung mit.

Dienstag, 19. Februar 2019:
Unterhaltungsnachmittag mit Spielen
Wenn Sie früher gerne in geselliger Runde gespielt haben oder Sie damit anfangen möchten, aber die Mitspieler fehlen, dann sind Sie bei uns ab 15.00 Uhr genau richtig. Neben Kaffee und Kuchen bieten wir an diesem Mittag verschiedene Spiele wie Kniffel, UNO, Rummikub, Dame, Mühle, Skat, Mau-Mau, Rommé, Schach und gemeinsames Bingo an. Gerne dürfen Sie auch Ihre eigenen Spiele mitbringen.

Donnerstag, 21. Februar 2019:
Fasnet-Kaffee mit “Kappemittag“
An unserem närrischen Mittag erwartet Sie ab 14.30 Uhr feiner Kaffee mit typischem Fasnet-Gebäck bei fetziger Musik. Zur Feier der fünften Jahreszeit sind Sie an diesem Mittag herzlich eingeladen, Ihre eigene, ganz besondere Kappe zu tragen.

Dienstag, 26. Februar 2019:
Närrischer Mittag mit Kutteln-Essen
Passend zur Jahreszeit servieren wir Ihnen ab 12.00 Uhr an diesem Tag, als Vorspeise eine feine Flädchensuppe, als Hauptgericht Kutteln mit Bratkartoffeln und als Nachtisch Fasnet-Gebäck. Anschließend können Sie bei Kaffee und Kuchen den Mittag gemütlich ausklingen lassen. Bitte melden Sie sich bis zum 22. Februar 2019 an.

Wir freuen uns auf Sie.
Heidrun Münzer und Sarah Treffeisen
Seniorentreff Geisingen
Hauptstraße 68 in 78187 Geisingen,
Telefon 07704 92233-15
E-Mail: muenzer@sozialstation-geisingen.de

Evangelische Kirchengemeinde Geisingen



Wochenspruch:
„Heute, wenn ihr seine Stimme hört,
so verstockt eure Herzen nicht.“
Hebräer 3,15

Mittwoch, 13. Februar 2019
14.30 Uhr Konfirmandenunterricht für alle im Gemeindezentrum der Versöhnungskirche Immendingen

Freitag, 15. Februar 2019
15.30 Uhr Konfi 3 Treffen im Gemeindesaal
16.30 Uhr Die „Libelle“, Bücherei, Shop, Café hat bis 19.30 Uhr für Sie geöffnet

Samstag, 16. Februar 2019
09.00 Uhr Frauenfrühstück im Gemeindesaal

Sonntag, 17. Februar 2019 - Septuagesimae
09.00 Uhr Gottesdienst in Geisingen. Im Rahmen der Distrikt-Predigtreihe hält Pfarrerin Silke Bauer-Gerold den Gottesdienst. Thema: Hunger, Durst und Sehnsucht.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Beteiligung der Konfirmanden und musikalischer Umrahmung durch den Singkreis in Immendingen. Im Rahmen der Distrikt-Predigtreihe hält Pfarrerin Silke Bauer-Gerold den Gottesdienst. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle ganz herzlich zu einem Kirchencafé eingeladen.

Dienstag, 19. Februar 2019
19.30 Uhr Probe des Singkreises mit Weltgebetstaggliedern im Gemeindezentrum der Versöhnungskirche Immendingen

Mittwoch, 20. Februar 2019
14.30 Uhr Konfirmandenunterricht für alle im Gemeindezentrum der Versöhnungskirche Immendingen

Samstag, 16. Februar 2019 - Frauenfrühstück Kommt, alles ist bereit! Zum Weltgebetstag 2019 aus Slowenien

An diesem Samstag um 09.00 Uhr laden wir herzlich ein zu unserem 1. Frauenfrühstück im Jahr 2019. Traditionsgemäß ist unser Thema das Land, das die Liturgie zum Weltgebetstag erarbeitet hat. In diesem Jahr ist es das Land „Slowenien“. Slowenien ist eines der jüngsten und kleinsten Länder der Europäischen Union. Von seinen gerade mal zwei Millionen Einwohner*innen sind knapp 60 % katholisch. Obwohl das Land tiefe christliche Wurzeln hat, praktiziert nur gut ein Fünftel der Bevölkerung seinen Glauben. Bis zum Jahr 1991 war Slowenien nie ein unabhängiger Staat. Dennoch war es über Jahrhunderte Knotenpunkt für Handel und Menschen aus aller Welt. Sie brachten vielfältige kulturelle und religiöse Einflüsse mit. Bereits zu Zeiten Jugoslawiens galt der damalige Teilstaat Slowenien als das Aushängeschild für wirtschaftlichen Fortschritt. Heute liegt es auf der „berühmtesten“ Balkanroute, auf der im Jahr 2015 tausende vor Krieg und Verfolgung geflüchtete Menschen nach Europa kamen. Ein Bildervortrag und Informationen zu diesem Land werden wir Ihnen nach einem gemütlichen, gemeinsamen Frühstück servieren. Fühlen Sie sich eingeladen. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen.

Ihr Frauenfrühstücksteam

Ökumenischer Weltgebetstag am Freitag, 08. März 2019 um 18.30 Uhr

Dieses Jahr findet der Weltgebetstag in Gutmadingen in der St. Konrad Kirche statt. Zu diesem Gottesdienst laden wir Euch am Freitag, 08. März 2019 um 18.30 Uhr herzlich ein. Das Thema dieses Jahr ist Slowenien. Wir möchten einen Projektchor für diesen Gottesdienst bilden. Wer Lust und Zeit hat, kann gerne an folgenden Terminen zur Probe kommen: Montag, 25. Februar 2019 und Donnerstag, 07. März 2019 jeweils um 20.00 Uhr im Proberaum vom Kirchenchor, zu finden im Rathaus von Gutmadingen.

Heidrun Münzer

Pfarrgemeinderat Gutmadingen

Alle Veranstaltungen und Termine können Sie auch auf unserer Homepage www.markuskirche-geisingen.de einsehen. In unserem Schaukasten vor der Kirche finden Sie immer Informationen über aktuelle Veranstaltungen, auch außerhalb von Geisingen.

Pfarramt Geisingen, Kontakt und Bürozeiten:

Pfarrer Dr. Thomas Gerold

E-Mail: Thomas.gerold@elkw.de

Reckenbachstraße 4, 78187 Geisingen

Telefon: 07704 260

Pfarrbüro: Andrea Vöckel

E-Mail: [Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de)

Bürozeiten:

Dienstag und Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr

Kindergarten und Schule

Kindergarten

"Am Stadtgraben" Geisingen



Bei der Märchenerzählerin

Am Montagmorgen, 04. Februar 2019 fuhren einige Kinder des Kindergartens „Am Stadtgraben“ mit den Autos nach Hüfingen zur „Märchenerzählerin - Frau Menner“. Nach der Begrüßung, durften wir es uns alle im Wohnzimmer auf den Sofas gemütlich machen. Frau Menner zeigte und erklärte uns die vielen Märchenfiguren, welche in ihrem Wohnzimmer hängen und stehen, und zeigte auch die Figur, welche zu unserem heutigen Märchen führt (ein Rabe- „Die sieben Raben“).

Unter einem Tuch verborgen lagen noch mehrere Utensilien. Sie erzählte mit viel Gefühl das Märchen, und holte auch immer wieder ein passendes Utensil hervor.



Das ganze Märchen über waren die Kinder sehr aufmerksam und konzentriert, und verfolgten das Märchen mit viel Interesse. Im Anschluss gingen wir alle in das Dachgeschoss des Märchenhauses und es erwartete uns dort eine Überraschung. Auf dem Weg dahin stand ein Tisch mit vielen Figuren und Utensilien, davon durfte sich jedes Kind eins aussuchen, bevor es einen Stock höher ging. Hier erwartete uns ein großer Raum in welchem viele Körbe mit allerlei Legematerial standen. Außerdem ein kleines Sofa mit vielen kleinen Tüchern. Jedes Kind durfte sich jetzt 3-4 Tücher aussuchen und sich einen Platz im Raum suchen. Die Tücher wurden ausgebreitet und das ausgesuchte Utensil von den Kindern kam in die Mitte des Tuches. Zu einer meditativen Musik konnten nun die Kinder nach Belieben ihre Tücher mit dem Legematerial schmücken. Die Kinder durften ihre gelegten Bilder zeigen und darüber erzählen. Nachdem wir noch unser Vesper gegessen haben, und Frau Menner für jeden ein kleines Abschiedsgeschenk hatte, ging es dann auch wieder zurück in den Kindergarten. Dieser Vormittag war für uns alle sehr schön. Hiermit möchten wir auch allen Eltern die gefahren sind danken.

Reischachschule - Schulverbund Immendingen

Einladung zum Kennenlernen der Reischach-Realschule mit Werkrealschule - „Schüler zeigen ihre Schule“

Am **Freitag, 22. Februar 2019** von 15.00 bis 18.00 Uhr sind alle interessierten Viertklässler, die im kommenden Schuljahr die Realschule/Werkrealschule Immendingen besuchen möchten und deren Eltern eingeladen, die Schule kennenzulernen. Für die Eltern bietet die Schulleitung zum Start in den Nachmittag einen Info-Vortrag über die Schule an. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 führen zeitgleich durch das Haus und laden zu Mitmach- und Vorführaktionen ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Schulleitung sowie Kolleginnen und Kollegen stehen für Fragen zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine große Besucherschar.

Sprechstunden zur Beratung über weiterführende Schulen

Am **Mittwoch, 27. Februar 2019** und am **Dienstag 12. März 2019** bietet die Schulleitung der Realschule mit Werkrealschule von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rektorat eine Sprechstunde für Fragen und Informationen zum Übergang in weiterführende Schulen an. Andere Termine können selbstverständlich telefonisch vereinbart werden (Telefon 07462 24272).

Anmeldungen in Klasse 5

Die Anmeldungen für die Realschule und für die Werkrealschule werden im Sekretariat der Reischach-Realschule mit Werkrealschule Immendingen angenommen. Die Termine sind:

Mittwoch, 13. März und Donnerstag, 14. März 2019,
jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 17.00 Uhr.

Bei der Anmeldung ist die Bestätigung über den erfolgreichen Besuch der Klasse 4 Grundschule/Grundschulempfehlung abzugeben und die Geburts- oder Abstammungsurkunde vorzulegen. Zur Beantragung der KidCard (Fahrkarte des Tarifverbundes TUTicket, gilt nicht für Fahrschüler der Realschule aus Zimmern) bringen Sie bitte ein Lichtbild mit.

An diesen Tagen werden auch unverbindliche Voranmeldungen von Schülern angenommen, die im neuen Schuljahr von der Werkrealschule oder dem Gymnasium an die Realschule wechseln möchten.

Die Schulleitung

Kunst und Kultur

Schmiede



Fasnet-Bastelworkshop für Kinder am Samstag, 16. Februar 2019

Die Schmiede veranstaltet zusammen mit Sandra Friedrich einen Fasnet-Bastelworkshop am Samstag, 16. Februar 2019 von 09.30 bis 12.00 Uhr. Aus Papptellern, Farben und diversen Utensilien werden wir Masken, Fasnetdeko und Allerlei basteln. Kosten 8 Euro. Anmeldung in der Schmiede oder per E-Mail unter schmiede-geisingen@web.de

Holger Stoffler „Relativ!“, Eine Reise durch Raum und Zeit am Sonntag, 24. Februar 2019

Angespornt durch das neue Jahr nimmt uns Holger Stoffler mit auf eine turbulente aber auch nachdenkliche Reise durch Raum und Zeit. Mit im Reisegepäck sind Lieder, Gedichte, Spitzfindigkeiten und Zaubereien. Die Reise beginnt um 18.00 Uhr.

arena geisingen

Hallenmarathon Pfohren in der arena geisingen – Jetzt anmelden

Der Lauftreff Pfohren e.V. kommt bereits seit mehreren Jahren in die arena geisingen, um in den Wintermonaten ein Mal wöchentlich sein Lauftraining zu absolvieren. Daraus ist die Idee entstanden eine Laufveranstaltung in dem runden Oval auszurichten. Am **Sonntag, 17. Februar 2019** findet nun der 4. Hallenmarathon des Lauftreff Pfohren statt. Neu werden neben dem Marathon und dem Halbmarathon, ein 10.000m-Lauf und ein 5.000m-Lauf sowie ein 1.000m Schülerlauf ausgetragen. Es sind noch einige Startplätze zu vergeben, einfach unter hallenmarathon-pfohren.de anmelden und dabei sein.

Wir freuen uns auf eine tolle Veranstaltung.

Parteien

Aktive Bürger



Treffen

Wir treffen uns am **Sonntagabend, 24. Februar 2019** um 18.00 Uhr im Sportlerheim des SVG. Sie sind interessiert, dann schauen Sie einfach vorbei.

Wir freuen uns auf einen interessanten Austausch.
gez. Hog-Heidel

Vereine und Organisationen in Geisingen



DRK-Bereitschaft Ortsverein Geisingen mit Stadtteilen

Dienstabend

Heute findet der Dienstabend in Tuttlingen zum Thema Vergiftungen statt. Wir treffen uns wie üblich um 19.00 Uhr am Depot.

Der nächste Dienstabend findet am 20. Februar 2019 im DRK Depot statt. Das Thema ist „AED Training“.

Wir treffen uns wie üblich um 19.30 Uhr.

Wir bitten um zahlreiches Kommen und würden uns sehr über neue Gesichter freuen.

Verband Wohneigentum Eigenheim- und Gartenfreunde Geisingen e.V.

Heizölsammelbestellung

Für alle Mitglieder vom Verband Wohneigentum Eigenheim- und Gartenfreunde Geisingen e.V. führen wir wieder unsere Heizölsammelbestellung durch. Die Auslieferung erfolgt je nach Preisentwicklung. Angeboten wird wieder Heizöl „normal“ und „Premium-Heizöl“. Bitte meldet Euren Bedarf bei unserem Vorstand Jürgen Oswald, Banatstraße 7, Geisingen.

..... ✂

Ich bestelle

ca.: _____ lt. Heizöl / ca.: _____ lt. Premium-H.

Name: _____

Straße/Wohnort: _____

Telefon: (wichtig) _____

..... ✂



Schwarzwaldverein Ortsgruppe Geisingen



Bezirkswanderung 2019

Die diesjährige Bezirkswanderung (Termin ist vom **Freitag, 20. bis Sonntag, 22. September 2019**) wird diesmal als Streckenwanderung durchgeführt, wobei die erste Jahresstrecke in zwei Tagesetappen von Berg nach Wessobrunn führt. Ein ortsansässiger Wanderführer wird die Wandergruppe begleiten und Nennenswertes auf der Strecke erläutern. Am Freitag, 20. September 2019 die Anfahrt nach Wessobrunn mit einem Omnibus (Abfahrt um 14.00 Uhr vom P&R-Parkplatz in Radolfzell an der Autobahnauffahrt geplant. Die Unterkunft ist im Landgasthof „Zum Eibenwald“ in Wessobrunn. Hier Zimmerbezug, Übernachtung mit Frühstücksbüffet. Am Samstag, 21. September 2019 ist die erste Tagesetappe, die von Berg am Starnberger See über Andechs und den Höhenrücken nach Herrsching führt. Die Gesamt-Tagesstrecke beträgt 26 Km bei HM >224m <300m. Danach geht es mit dem Bus wieder zurück ins Hotel in Wessobrunn zum Abendessen (Halbpension). Am Sonntag, 22. September 2019 ist dann nach dem Frühstück die zweite Tagesetappe. Der Bus bringt die Wanderer nach Erling und von hier wandert man über Vorderfischen - Raisting und Dießen am Ammersee zurück nach

Wessobrunn zum Landgasthof „Zum Eibenwald“. Die Gesamtwanderstrecke beträgt an diesem Tag wieder 26 Kilometer bei HM </> 300m. Danach erfolgt am Spätnachmittag die Rückfahrt nach Radolfzell. Insgesamt sind im Landgasthof 10 DZ und 10 EZ bis 15. März 2019 reserviert, weshalb bis zu diesem Zeitpunkt die **verbindliche Anmeldung der Teilnahme durch Überweisung der Anzahlung** von 150,00 EUR pro Teilnehmer/in erfolgen muss. Überweisung bitte auf das Konto des Schwarzwaldverein-Bezirk DHB, IBAN: DE84 6945 0065 0242 3234 18, bei der Sparkasse SWB. Bitte mit Angabe des Namens, Adresse, Tel-Nr., E-Mail-Adresse und Ortsgruppenzugehörigkeit. Preis pro Person im EZ: 235,00 EUR, Preis pro Person im DZ: 210,00 EUR. Folgende Leistungen sind dabei eingeschlossen: Busfahrt, 2 x Übernachtung mit Frühstücksbüfet (20. + 21. September 2019), 1 x Halbpension. Nach Bedarf kann man im Landgasthof 2 Lunchpakete für unterwegs a 8,50 EUR mitnehmen. Das Abendessen am Ankunftstag und am Abreisetag geht auf eigene Rechnung.

Betriebsbesichtigung

Anmeldeschluss für die Betriebsbesichtigung der Firma SGA GmbH in Geisingen ist der **Montag, 18. Februar 2019** beim Organisator Peter Bury, Telefon 07704 452. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Postplatz in Geisingen.

Omnibusreise 2019 „Dolomiten-Rundfahrt“

Bitte bei Mitreise-Interesse um baldmöglichste Anmeldung, da nur noch wenige Plätze frei sind. Reiseterrmin ist vom **29. August bis 03. September 2019**. Nähere Auskunft erteilt gerne der Reiseleiter Peter Bury, Telefon 07704 452.

Narrenzunft "Grünwinkel" 1858 e.V. Geisingen



Nachschau Narrentreffen in Wangen

Liebe Geisinger Narrenschar, in Wangen hatte die Narrenzunft bei Sonnenschein und bei milden Temperaturen am vergangenen Wochenende ein entspanntes und fröhliches Narrentreffen. Mit der stolzen Anzahl von ca. 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten wir uns am Sonntag beim Umzug hervorragend und in vollem Glanz präsentieren. Die Brauchtumsvorführungen des Geisinger Hansele-Schottisch und des Geisinger Hexentanzes am Samstagabend waren einmal mehr ein toller Erfolg, der vom Publikum mit viel Applaus quittiert wurde. Die tollen Auführungen fanden daher auch lobende Worte unseres Landschaftsvertreters Charly Zeller. Herzlichen Dank an alle Aktiven unserer Zunft für das Dabei sein, das Mitmachen und die gute Disziplin. Ihre alle habt zur guten Stimmung beigetragen. Und da wir nun schon so richtig in Stimmung sind kann`s ja gleich weitergehen.

Narrenfahrplan für die Fasnettag 2019

Samstag, 16. Februar 2019

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr:
1. Kartenvorverkauf für die Zunftobende am 02. März und 03. März 2019 im Foyer der Geisinger Stadthalle

Ab 10.00 Uhr Wäschehänge aufhängen

Sonntag, 17. Februar 2019

Am **kommenden Sonntag geht`s auf zum Narrentreffen nach Bad Säckinggen**. Folgende Abfahrtszeiten dürfen wir nochmal bestätigen: Sonntag, 17. Februar 2019 um 09.00 Uhr am Postplatz. Umzugsbeginn am Sonntag ist um 13.00 Uhr. Wir laufen an 29. Stelle. Rückfahrt von Bad Säckinggen ist um 17.00 Uhr.

Samstag, 23. Februar 2019

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr:
2. Kartenvorverkauf für die Zunftobende am 02. März und 03. März 2019 im Foyer der Geisinger Stadthalle
Ganztägig: Verkauf der Hexenpost

18.30 Uhr: Lustiger Gottesdienst in der Geisinger Stadtkirche

Montag, 25. Februar 2019

Besuch der Kindergärten

Ab Montag, 25. Februar 2019

Vorbereitung und Dekoration der Halle

Mittwoch, 27. Februar 2019

Aufbau der Bar`s und Dekorieren der Stadthalle. Beginn ab 16.00 Uhr. Wir bitten um breite Unterstützung aus der Zunft. Alle Helfer sind willkommen.

Fasnet vom 28. Februar bis 05. März 2019

Schmutzige Dunschtig, 28. Februar 2019

06.00 Uhr Wecken durch die Narrenkapelle, Kanoniere und allen früh aufstehenden Narren.
Bitte Lärminstrumente mitbringen.

08.50 Uhr Zusammentreffen beim Parkplatz der Fa. Pajunk vor der Stadthalle.

09.00 Uhr **Schülerbefreiung** in der Grundschule. Im Anschluss daran werden die Kinder im Stadtgraben und in der Gerbe von den Narren abgeholt und dann geht`s Richtung Rathaus.

09.30 Uhr Aufwecken des Rathauses

10.00 Uhr Besichtigung des Narrenbaumlochs.

10.15 Uhr Besuch des Pflegeheims

Neu: Ab diesem Jahr hat die neue Sozialstation von 08.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. Auch hier freut man sich auf närrischen Besuch.

11.30 Uhr Schwartenmagenessen im Café Wartenberg. Die Teilnahme ist öffentlich für alle. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

14.00 Uhr **Umzug mit den Kindern** durch die Hauptstraße (Aufstellung ist vor der Firma Pajunk). Umzugsweg: vom Aufstellungsplatz in die Tuttlinger Str., durch die Hauptstraße bis zur Einmündung Donaust. und zurück durch die Hauptstr. bis zum Postplatz.

Vor dem Rathaus wird halt gemacht zum **Absetzen des Bürgermeister** mit Gefolge. Anschließend **Narrenbaumsetzen** auf dem Postplatz mit Kinderhanselerformation und Kinderhexentanz. An alle Kinder im „Geisinger Häs“ werden nach dem Narrenbaumsetzen Laufbündel ausgegeben und Wurst und Wecken verteilt.

Neu in diesem Jahr: Ausgabe der Kinderorden. Wer letztes Jahr den 5. Laufbündel bekommen hat, erhält in diesem Jahr den Kinderorden. Und.....es startet der Narrenbaum-Losverkauf- Pro Los nur 1 € - Nutzt diese große Chance. Mit dem Erlös werden wir weiteres Kinder -Narrenhäs anschaffen.

19.00 Uhr **Hemdglonker-Umzug** (Aufstellung auf dem Postplatz)

Der Narrenrat freut sich jetzt schon auf die zahlreichen Teilnehmer mit Lampions am Umzug.

Anschließend Narrentreiben in allen Lokalen.

Fasnet-Frietig, 01. März 2019

13.30 bis 16.00 Uhr

Kinderfasnet für 4 bis 12-jährige im Foyer der Geisinger Stadthalle

Fasnet-Samschtig, 02. März 2019

13.30 Uhr Vorführung des Zunftobed-Programms für Kinder und ältere Einwohner. Hierzu sind auch die Bewohner des Pflege- und Altersheims recht herzlich eingeladen.

Saalöffnung: 13.00 Uhr.

19.30 Uhr Traditioneller **Zunftobed** in der Geisinger Stadthalle. Diesjähriges Fasnetmotto: „überall Maskenball“. Anschließend Tanz mit Pirmin Wäldin. Saalöffnung: 18.00 Uhr.

Fasnet-Sunntig, 03. März 2019

18.00 Uhr Wiederholung des Zunftobed`s, Saalöffnung: 17.00 Uhr

Fasnet-Mäntig, 04. März 2019

10.30 Uhr Frühschoppen im Domes Bar

14.00 Uhr Abmarsch zum **großen Umzug** (Aufstellung in der Bachgasse. Bitte an rechtzeitiges Aufstellen achten.) Umzugsweg: Der Umzug führt durch die Hauptstraße über den Postplatz bis zur Stadthalle. In der Stadthalle sind dann Vorführungen der einzelnen Gruppen und buntes Narrentreiben. Dieses Jahr findet wieder eine **Umzugswagenprämierung** statt. Die Wagen können nach dem Umzug in der Karl-Hall-Straße, wo sie zur Schau stehen besichtigt werden.

16.00 Uhr Wagenprämierung in der Stadthalle. Anschließend ist dann Narrentreiben in allen Lokalen bis in die späte Nacht.

Fasnet-Zieschtig, 05. März 2019

13.30 Uhr Treffpunkt der „aktiven Narren“. Beide Pfarreime (kath. Pfarrheim und ev. Gemeindehaus ab 11.30 Uhr) sind geöffnet und bieten gutes Mittagessen an.

14.45 Uhr Aufstellung zum Umzug vor der Firma Pajunk.
15.00 Uhr **Umzug** - Hansele-, Grefele- und Hexenlaufen, Umzugsweg vom Aufstellungsplatz in Richtung Hauptstraße – Schulergerasse – Stadtgraben – Postplatz. Nach dem historischen Umzug: Kinderhanseleformation, Kinderhexentanz und Narrenbaumverlosung und dann Narrenbaumfällen. Im Anschluss daran werden an alle Kinder im „Geisinger Häs“ noch einmal Laufbündel ausgegeben.

19.00 Uhr **Hexenverbrennen** auf dem Postplatz. Danach Narrentreiben in allen Lokalen und Ausklang der Fasnet 2019 im „Hieslibeck“.

Hinweise zur Straßenbehinderungen

Während der Umzüge sind die Straßen des Umzugsweges voll gesperrt und werden innerörtlich umgeleitet. An- und Abfahrt mit dem PKW ist dann nicht möglich. Während den Umzügen am Schmutzige Dunnschtig und am Fasnet-Dienstag kann Geisingen vom ÖPNV nicht bedient werden. Fahrgäste werden gebeten, Ihre Wege zu anderen Zeiten zu verrichten. Wir möchten die Anwohner/-innen der Umzugswege bitten, zu den Umzugszeiten - soweit möglich - aus Sicherheitsgründen möglichst keine Autos oder sonstige Fahrzeuge zu parken. Für ihr Entgegenkommen und Ihr Verständnis vielen Dank.

Narri – Narro

Narrenzunft Grünwinkel 1858 e.V. Geisingen

Zunftschreiber Bernhard Schacherer

www.narrenzunft-geisingen.de

Kath. Frauengemeinschaft Geisingen



Frauenfasnet am Freitag, 22. Februar 2019

Motto: Galaabend

Beginn: 19.30 Uhr, Saalöffnung: 18.00 Uhr

Eintritt: 6 Euro

Am 22. Februar ischs wieder sowiet. Do ischt en Galaobed wes susch konner giet. Des ganze word übertragä im TV. Deswegä rufed mir no lang nit Hellau. Igladä ischt wer Rang und Namä hätt. Hella von Sinnen macht sech wieder bsunders nett. Dä Gottschalk dät gern moderiereä. Dä Günther Jauch wed eu über dä rot Deppech fierä. Sportler kummed vu nah und fern. Dä Sven Hannawald han ech bsunders gern. Uss dä Politik isch dä Steinmeier däbei. Fehlä derf au nit dä Thorsten Frei. Vum Traumschiff kummt dä Sascha Hehn. Den finded alli Frauä scheen. Dä Hans Sigl als Bergdoktor. Fahrt mit sim Chauffeur do vor. Die Wiener Philharmoniker flieged i. Um bei dem Obed däbei zu si. Ober, Köch und au Security. Wäred am Galaobed bei is si. Die feinä Damä fahred uff. Mit Abendkleid und Lotus Duft. D Herrä im Smoking derfed nit fehlä. Au selli nit wo sech is Mieder quäled. Drum gucked mol wa ihr im

Kaschtä hond. Bevor ihr zu dem Galaobed gond. Da Andre Rieu ischt au däbei. Wenns wieder mol hoast Bühne frei. Zu dem Galaobed lädt euch ein
dä ganz katholisch Frauäverein



Sportverein Geisingen 1926 e.V.

Vorschau

Am Mittwoch, 13. Februar 2019 bestreiten wir ein Vorbereitungsspiel gegen den SV Wurmlingen. Anpfiff ist um 19.00 Uhr in Wurmlingen. 3 Tage später, am Samstag, 16. Februar 2019 sind wir zu Gast beim SV Dotternhausen. Anpfiff ist um 14.30 Uhr.

Aulfingen



Ortsverwaltung Aulfingen

Sitzungseinladung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Aulfingen findet am **Mittwoch, 20. Februar 2019** um 19.30 Uhr im Rathaus in Aulfingen statt.

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vergabe von Bauleistungen
2. Bauangelegenheiten
3. Bekanntgaben
4. Anfragen Ortschaftsrat
5. Anfragen Bürger

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uwe Fröhlin

Ortsvorsteher

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist am Donnerstag, 14. Februar 2019 nicht besetzt. Die Ortsvorstehersprechstunde von 18.00 bis 19.00 Uhr findet statt.

Die Ortsverwaltung

Kath. Pfarrgemeinde "St. Nikolaus" Aulfingen Pfarrgemeindeteam

Einladung - Weltgebetstag

Dieses Jahr findet der Weltgebetstag bei uns in Gutmadingen in der St. Konrad Kirche statt. Zu diesem **Gottesdienst** laden wir Euch am **Freitag, 08. März 2019 um 18.30 Uhr** herzlich ein. Das Thema dieses Jahr ist „Slowenien“.

Wir möchten ein **Projektchor für diesen Gottesdienst** bilden. Wer Lust und Zeit hat kann gerne an folgenden Terminen zur Probe kommen am Montag, 25. Februar und am Donnerstag, 07. März 2019, jeweils um 20.00 Uhr, im Proberaum vom Kirchenchor Gutmadingen (Rathaus).

Ihr Pfarrgemeindeteam Gutmadingen

Die Bücherei St. Nikolaus Aulfingen



DIE BÜCHEREI
ST. NIKOLAUS

Rückblick - „Antolin“

Am Freitag, 25. Januar 2019 waren alle Kinder die bei „Antolin – Mit Lesen punkten“ die erforderliche Punktzahl erreicht hatten zum Pizzabacken und -essen in die Bücherei eingeladen. Dies waren Milena Weiler, Lorena Heizmann, Diana Merz und Marie Burgert. Wir wünschen Euch weiterhin viel Spaß beim Lesen und Beantworten der Fragen und hoffen ihr seid beim Eisessen vor den Sommerferien auch wieder dabei.



Neuanmeldungen zu „Antolin“ sind jederzeit möglich bei Ilona Heizmann (Telefon 07704 1250).
Das Büchereiteam

Gutmadingen



Ortsverwaltung Gutmadingen

Aus der öffentlichen Ortschaftsratsitzung vom 07. Februar 2019

Bausachen

Dem Bauantrag „Anbau einer Überdachung auf bestehende Mauer“ im Gebiet Hinterhofen wurde zugestimmt.

Eröffnungsfeier Mehrgenerationenplatz „Am Kirchenbach“

Der Sitzungsleiter gab bekannt, dass die Eröffnungsfeier vom Mehrgenerationenplatz am Sonntag, 19. Mai 2019, stattfindet. Um 11.00 Uhr ist der offizielle Akt und ab 12.00 Uhr findet die Bewirtung auf dem Parkplatz des Gemeinschaftshauses statt. Die Bewirtung übernimmt federführend der Pfarrgemeinderat. Unterstützt wird dieser durch den Ortschaftsrat und Helfern der örtlichen Vereine.

Bekanntgaben

- Schild Mehrgenerationenplatz

Am unteren Eingang des Mehrgenerationenplatzes wird es ein Hinweisschild geben. Ortsvorsteher Weber zeigte anhand 2 Entwürfen der Fa. Sign Inn, wie ein solches Schild aussehen könnte. Der Ortschaftsrat entschied sich für eine der beiden Varianten.

- Leuchtreklame

Ortsvorsteher Weber informierte über eine Anbringung einer Leuchtreklame bzw. Werbeträger an dem Gebäude In der Au 6. Diese ist durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „In der Au“ abgedeckt und daher in dieser Ausführung verfahrensfrei.

- Digitalisierungskonzept

Die Stadtverwaltung Geisingen beschäftigt sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema Digitalisierung. Bei einer internen Umfrage durch die Stadtverwaltung Geisingen wurden seitens der Ortsverwaltung/Ortschaftsrat folgende Vorschläge gemacht. Evtl. offenes W-Lan am Mehrgenerationenplatz. Des Weiteren eine digitale Plattform, auf welcher der Bürger oder die Ortsverwaltung Schadensmeldungen an die Stadt übermitteln könnten, mit dem Einblick auf den aktuellen Bearbeitungsstatus.

- Bürgerversammlung

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am Donnerstag, 04. April 2019 um 20.00 Uhr im Gasthaus Ochsen statt.

- Seniorenausflug

Am Dienstag, 23. April 2019 lädt die Ortsverwaltung alle Gutmadinger Senioren zum diesjährigen Seniorenausflug ein. Es wird eine Führung im Gaggli Nudelhaus in Mengen geben und anschließend geht die Fahrt weiter in den Allgäu zum Skywalk in Scheidegg. Nach Fasnacht erfolgen genauere Infos im Mitteilungsblatt.

Kath. Pfarrgemeinde „St. Konrad“ Gutmadingen | Pfarrgemeindeteam

Einladung - Weltgebetstag

Dieses Jahr findet der Weltgebetstag bei uns in Gutmadingen in der St. Konrad Kirche statt. Zu diesem **Gottesdienst** laden wir Euch am **Freitag, 08. März 2019 um 18.30 Uhr** herzlich ein. Das Thema dieses Jahr ist „Slowenien“.

Wir möchten ein **Projektchor für diesen Gottesdienst** bilden. Wer Lust und Zeit hat kann gerne an folgenden Terminen zur Probe kommen am Montag, 25. Februar und am Donnerstag, 07. März 2019, jeweils um 20.00 Uhr, im Proberaum vom Kirchenchor Gutmadingen (Rathaus).

Ihr Pfarrgemeindeteam Gutmadingen

Narrenverein Loräbieschter Gutmadingen e.V.



Narrentreffen Bad Dürkheim und Narrenmesse

Liebe Bieschter,

das kommende Wochenende wird ein ereignisreiches Wochenende bei der „Urviecherzunft“ in Bad Dürkheim. Wir starten am Samstag mit dem Nachtzug, Treffpunkt ist um 15.30 Uhr am Platz der Freiheit, in Gutmadingen. Am Sonntag werden wir an der Narrenmesse in Gutmadingen teilnehmen. Treffpunkt ist um 08.30 Uhr an der Kirche. Im Anschluss werden wir nochmal am Narrentreffen in Bad Dürkheim teilnehmen. Wir freuen uns auf ein partyreiches Wochenende.

Bieschtige und närrische Grüße

NV Loräbieschter

Kirchen-Hausen



Kath. Pfarrgemeinde „St. Marien“ Kirchen-Hausen | Pfarrgemeindeteam

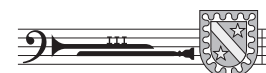
Einladung - Weltgebetstag

Dieses Jahr findet der Weltgebetstag bei uns in Gutmadingen in der St. Konrad Kirche statt. Zu diesem **Gottesdienst** laden wir Euch am **Freitag, 08. März 2019 um 18.30 Uhr** herzlich ein. Das Thema dieses Jahr ist „Slowenien“.

Wir möchten ein **Projektchor für diesen Gottesdienst** bilden. Wer Lust und Zeit hat kann gerne an folgenden Terminen zur Probe kommen am Montag, 25. Februar und am Donnerstag, 07. März 2019, jeweils um 20.00 Uhr, im Proberaum vom Kirchenchor Gutmadingen (Rathaus).

Ihr Pfarrgemeindeteam Gutmadingen

Musikverein Kirchen-Hausen e.V.



Zur Erinnerung

Die Generalversammlung der Bläserjugend und des Musikvereins findet bereits am Freitag, 08. März 2019 ab 19.00 Uhr im Gasthof „Sternen“ statt.

Die Vorstandschaft



Jugendclub Kirchen-Hausen



Weißwurstfrühstück im Jugendclub

Zur Vorbereitung auf das Narrentreffen in Dittishausen, am **Sonntag, 24. Februar 2019**, gibt's für alle hungrigen Narren Weißwürste im Club. Wir freuen uns auf Euer Kommen.



JCKH Fasnet Warm-Up Party

Wir feiern in den schmutzigen Donnerstag rein. Am **Mittwoch, 27. Februar 2019** lassen wir es krachen. Wir läuten mit euch die 5. Jahreszeit ein. Mit viel Schwarzlicht und dem diesjährigem Motto „Jugendclub in Black and White“ sind wir gespannt auf welche Kostümideen ihr kommt. Ab 21.00 Uhr gibt's eine Happy Hour für euch. Und für 5 Frauen im gleichen Kostüm gibt's eine Flasche Sekt gratis. Feiert mit uns bis in die frühen Morgenstunden.

Narrenzunft "Latschari" 1911 e.V. Kirchen-Hausen



Narrenfahrplan 2019 Fortsetzung

Nun geht es weiter mit:

17. Februar 2019: Narrentag Narrenzunft Rehbock, Volkertshausen

10.00 Uhr: Lustiger Gottesdienst, 13.30 Uhr Umzug, Start-Nr. 32
Abfahrt Sternen und Adler 11.15 Uhr, Rückfahrt 17.00 Uhr

22. Februar 2019: Brauchtumsabend Narrengruppe Bodensprenger e.V., Duchtlingen

Abfahrt Rathaus 17.30 Uhr, Rückfahrt 01.00 Uhr

24. Februar 2019: Narrentreffen Geißenzunft Dittishausen

14.00 Uhr Umzug, Start-Nr. 5
Abfahrt Sternen und Adler 11.00 Uhr, Rückfahrt 17.00 Uhr

Dorrfasnet ab 27. Februar 2019

Zu allen Veranstaltungen und Terminen hoffen wir auf zahlreiche Beteiligung.

Alle Termine stehen auch auf unserer Homepage www.latschari1911.de.

Narri – Narro
Der Elferrat

Kath. Frauengemeinschaft Kirchen-Hausen / Hintschingen



Frühstück

Liebe Frauen, mal aus dem Alltagstrubel rauskommen, Zeit haben für sich, auf neue Gedanken kommen, mit anderen Frauen reden –

und etwas Neues über Gott und seine Welt erfahren. Dies wird am Samstag, 16. März 2019 um 09.00 Uhr, mit Christina Brudereck in der Osterberghalle in Bad Dürkheim/Öfingen, bei einem Frühstück angeboten. Das Thema lautet: „Essen, Beten, Lieben“. Gemeinsam möchten wir mit euch an diesem Frühstück teilnehmen. Hierfür ist eine Anmeldung bei Silvia (Telefon 07704 919260) bis zum 24. Februar 2019 erforderlich. Kosten für dieses Frühstück sind ca. 12 € pro Person. Wir werden Fahrgemeinschaften bilden und treffen uns am 16. März 2019 um 08.00 Uhr zur Abfahrt am Lindenbaum. Auf einen schönen Morgen freuen wir uns.

Die Vorstandschaft

Leipferdingen



Freiwillige Feuerwehr Leipferdingen



Interesse an der Jugendfeuerwehr?



Hast Du Lust in der Feuerwehr aktiv mitzumachen? Dann bist Du hier genau richtig. Die Feuerwehr Leipferdingen startet jetzt gemeinsam mit Euch das Projekt Jugendfeuerwehr.

Wer: Mädchen und Jungen ab 8 Jahren
Wann: alle 2 Wochen am Montagabend
Uhrzeit: 18.00 bis 19.30 Uhr
Ansprechpartner: Adina Frank
(E-Mail: adina.frank@freenet.de)

Sie wird Euch betreuen und zusammen mit den Eltern die Fahrten nach Geisingen organisieren. Wir machen mit Euch verschiedene Übungen, Spiele und vieles mehr. So lernt Ihr spielerisch alles zum Thema Feuerwehr: Retten – Bergen – Löschen – Schützen. **Der erste Übungsabend ist am Montag, 18. Februar 2019. Treffpunkt ist um 17.45 Uhr am Gerätehaus in Leipferdingen.** Es würde mich riesig freuen, wenn Du mit dabei bist.

Für Rückfragen stehen euch Adina Frank (E-Mail: adina.frank@freenet.de) oder Tobias Heizmann (Telefon 07708 314055) gerne zur Verfügung.

Tobias Heizmann
Kommandant

Kath. Pfarrgemeinde "St. Michael" Leipferdingen | Pfarrgemeindeteam

Einladung - Weltgebetstag

Dieses Jahr findet der Weltgebetstag bei uns in Gutmadingen in der St. Konrad Kirche statt. Zu diesem **Gottesdienst** laden wir Euch am **Freitag, 08. März 2019 um 18.30 Uhr** herzlich ein. Das Thema dieses Jahr ist „Slowenien“.

Wir möchten ein **Projektchor für diesen Gottesdienst** bilden. Wer Lust und Zeit hat kann gerne an folgenden Terminen zur Probe kommen am Montag, 25. Februar und am Donnerstag, 07. März 2019, jeweils um 20.00 Uhr, im Proberaum vom Kirchenchor Gutmadingen (Rathaus).

Ihr Pfarrgemeindeteam Gutmadingen

Narrenzunft "Strohglonki" 1777 Leipferdingen e.V.



Weiter geht's,.....

Am kommenden Wochenende sind wir zu Gast bei der Narrenzunft Rehbock 1908 e.V. in Volkertshausen. Der Bus fährt am **Sonntag, 17. Februar 2019 am Haus Mühlenbach um 10.30 Uhr**. Die Rückfahrt ist für 18.00 Uhr ab Volkertshausen geplant. Wir laufen an 21. Stelle von 59 Zünften. Wo genau es die Möglichkeit zum Umziehen und Lagern der Taschen gibt entnehmt ihr bitte unserer Homepage (www.strohglonki.de) oder der Durchsage am Sonntag im Bus. Wir freuen uns auf einen schönen Umzug mit vielen Hansele. Falls ihr noch Informationen zum Umzug usw. braucht schaut mal unter: www.narrentage2019.de.

Also bis Sonntag

Stroh Narro

Kath. Frauengemeinschaft Leipferdingen



Frauenfasnet

Zu unserer Frauenfasnet reisen wir dieses Jahr mit Euch in den Wilden Westen. Hierzu laden wir Euch alle herzlich am **Freitag, 22. Februar 2019** ins Gasthaus Kreuz ein. Los geht's um 19.00 Uhr, Einlass ist ab 18.00 Uhr. Mit 15 € seid Ihr dabei, wie immer mit fetziger Musik von Andi und Markus und einer deftigen Mahlzeit, wie es sich für den Wilden Westen gehört. Reservierungen für die Gruppen mit Auftritt nehmen wir gerne entgegen. Wir hoffen, dass Ihr hierfür schon fleißig am Üben seid, die Federn für's Indianerkostüm gerupft, der Büffel schon geschossen und das Lasso rausgeholt.

Es grüßt Euch ganz närrisch

euer Vorstandsteam



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Schlafen will gelernt sein

Ein Drittel unseres Lebens verbringen wir im Schlaf. So gesehen ist es sehr sinnvoll, dafür zu sorgen, dass wir gesund schlafen. Hier einige Tipps!

- Schlafenszeit einhalten, nicht nur Kinder! Wenn sich der Körper auf regelmäßige Schlafenszeiten einstellen kann, schläft man besser ein. Deswegen: Schlafenszeit +/-30 einhalten. Ganz wichtig aber auch: Immer zur gleichen Zeit aufstehen, selbst wenn man später ins Bett geht, spät einschläft oder zwischendurch länger wach liegt.
- Abschalten: Licht, Fernseher und Geist! Das „Schlafhormon“ Melatonin wird in Abwesenheit von Licht, speziell von kaltem, blauem Licht, gebildet. Deswegen sollte man ab zwei Stunden vor dem Schlafengehen, wenn überhaupt, nur warmes, rötliches Licht anhaben. Die größte Lichtquelle in den meisten Haushalten abends ist übrigens der Fernseher. Den lässt man am besten aus! Das hilft auch, damit der Körper zur Ruhe kommt. Das sollte auch passieren, bevor man ins Bett geht und nicht erst dann.
- Wecker raus aus dem Schlafzimmer! Wer um 6:00 Uhr aufstehen muss und um 5:30 Uhr aufwacht und weiß, dass es 5:30 Uhr ist, schläft nicht wieder ein. So ist schon eine halbe Stunde Schlaf verloren gegangen. Wer sich an regelmäßige Schlafenszeiten

hält, braucht in der Regel auch keinen Wecker zum Aufstehen. Zur Sicherheit den Wecker in eine Schublade oder unter das Bett. Hauptsache man weiß nicht wie viel Uhr es ist.

- Wie man sich bettet, so liegt man! Richtig liegen ist wichtig und Bedürfnisse sind individuell. Grundsätzlich gilt: Ausreichend Platz und eine eigene Matratze sind wichtig. Die Auswahl der richtigen Matratze ist eine Wissenschaft für sich. Am besten man lässt sich im Fachgeschäft beraten und liegt Probe – nach Möglichkeit zu Hause über mehrere Nächte.

- Heiße Nächte im kalten Winter! Auch die richtige Schlafzimmertemperatur ist individuell. Die Faustregel „nicht zu heiß und nicht zu kalt“ sollte aber niemanden überraschen. Zwischen 16 °C und 20 °C sollten nach Möglichkeit eingehalten werden. Eine dickere oder dünnere Decke kann weitere Bedürfnisse ausgleichen.

Natürlich ist das nicht alles. Für diejenigen, die mehr über gesunden Schlaf erfahren wollen, hat die Literatur so einiges zu bieten.

Eine kleine Auswahl gibt es hier:

„Schlaf wirkt Wunder“ von Hans-Günter Weeß

„Meine sanfte Medizin für einen guten Schlaf“ von Dr. med. Franziska Rubin

„Schlaf erfolgreich trainieren“ von Tilmann Müller und Beate Paterok

Experte: Dr. Hans-Günter Weeß, Leiter der Schlafmedizin am Pfalzkrankenhaus

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Gedicht von unserer Leserin Elke Müller aus Stuttgart-Weilimdorf

„80 Jahr` - ein langer Verschleiß!“

Wenn ihr mich fragt:

Wie geht es dir?

Ja, ja, ich weiß:

2013: 80 Jahr` - ein langer Verschleiß!

Manch Zähnchen ist nicht mehr drin,
die Knie sind schon dahin.

Die Augen haben neue Linsen,

die Ohren gehen in die Binsen,

die Lippen nicht mehr voll,

die Haare nicht mehr toll,

und - nicht zuletzt -

die Stimme, ach,

sie ist beim Singen allzu schwach!

Da fragt man sich doch prompt:

Was jetzt noch alles kommt?

Aber sonst, das muss ich sagen,

kann ich mich ja nicht beklagen:

Es geht mir gut!

2018: 5 Jahre später:

Und nun auch noch das Herz!

- Das war kein Scherz!

Das wird ab jetzt für alle Zeiten

ein Schrittmacher begleiten!

Der Zucker im Blut, der Süße,

schickt mir täglich seine Grüße!

Zur Vorsicht geh ich jetzt am Stock -

man hört mich kommen: tock, tock, tock ...

(so hör'n mich auch die bösen Buben -

die bleiben besser in ihren Stuben!)

Aber sonst, das muss ich sagen -

kann ich mich ja nicht beklagen:

Es geht mir gut!